

Motion Oberholzer-St.Gallen / Chandiramani-Rapperswil-Jona / Warzinek-Mels (29 Mitunterzeichnende):
«Nachhaltige Anlagepolitik

Die bisherige Investitionspraxis der institutionellen Anleger in der Schweiz ist auf eine Erderwärmung von 4 bis 6 Grad ausgerichtet. Dies hat eine Erhebung ergeben, die im Auftrag des Bundes durchgeführt wurde. Immer mehr setzt sich deshalb die Ansicht durch, dass Geld klimaverträglich angelegt werden muss. Dies steht auch im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens. So soll erschwert oder verhindert werden, dass Investitionen in Firmen fließen, die klimaschädliche Geschäfte betreiben.

Der Staat und somit auch der Kanton St.Gallen haben eine Vorbildfunktion. Durch die Ausschöpfung der Steuerungsmöglichkeiten im eigenen politischen Einflussbereich soll der Kanton St.Gallen auf verschiedenen Ebenen Einfluss auf das Investitionsverhalten nehmen.

Für eine Veränderung im Investitionsverhalten genügt Freiwilligkeit nicht mehr. Es braucht viel mehr zusätzliche Regeln und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Steuerung im eigenen politischen Einflussbereich. Der Kanton St.Gallen kann auf verschiedenen Ebenen Einfluss auf das Investitionsverhalten nehmen: Er bestimmt mit seiner Vertretung im Stiftungsrat der St.Galler Pensionskasse (sgpk) die Anlagepolitik mit. Auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons St.Gallen wie beispielsweise die Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen (GVA) oder die Sozialversicherungsanstalt (SVA) unterstehen letztlich den Vorgaben der Politik von Exekutive und/oder Legislative. Dazu nimmt das Amt für Finanzdienstleistungen Gelder auf und legt auch an. Ein bedeutendes Aktionsfeld liegt in der Mehrheitsbeteiligung an der St.Galler Kantonalbank, deren Geschäftsgebaren durch eine Eigentümerstrategie, verabschiedet durch die Regierung des Kantons St.Gallen, bestimmt wird. Bereits heute enthält die Eigentümerstrategie soziale Ziele, die allerdings sehr allgemein gehalten sind. Der Klimabereich fehlt gänzlich.

Die st.gallische Politik kann das Investitionsverhalten in Richtung klimaverträgliche Projekte beeinflussen. Es existieren genügend aktive und passive Investitionsstrategien, um heutige klimaschädliche Anlagen bei gleichbleibenden Erträgen zu ersetzen.

Die Regierung wird eingeladen, in Eigentümerstrategien, internen Vorgaben oder gesetzlichen Anpassungen Regelungen für ein nachhaltiges und speziell klimaverträgliches Investitionsverhalten vorzuschreiben und sofern nötig dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.»

23. April 2019

Oberholzer-St.Gallen
Chandiramani-Rapperswil-Jona
Warzinek-Mels

Adam-St.Gallen, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Etterlin-Rorschach, Fäh-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Göldi-Gommiswald, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hess-Balgach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schüb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Wick-Wil, Zoller-Quarten